

Westdeutschland

Eine kommunalpolitische Seltenheit.

(*) **Jünkerath, 7. Okt.** Man schreibt uns: Wer von Köln durch die Eifel nach Trier fährt, weiß, daß in der Mitte der Strecke sich die Schnellzugstation Jünkerath im Ort gleichen Namens befindet. Was der Reisende aber nicht weiß, ist, daß es überhaupt keinen Ort Jünkerath gibt. Das klingt paradox, ist aber Wirklichkeit. Der Ort, wie gesagt Schnellzugstation, inmitten des Rulstales von schönen Wäldern umgeben gelegen und in aufsteigender industrieller und gewerblicher Entwicklung befindlich, ist kommunalpolitisch in einer Weise zerrissen wie wohl selten ein Gemeinwesen. Der an und für sich zusammenhängende Ort gehört zu vier Gemeinden. Diese vier Gemeinden gehören wieder zu zwei Bürgermeistereien, die ihrerseits wieder zu zwei Kreisen gehören. Dabei laufen die verschiedenen Grenzen so verschlungen durch den Ort, ja mitten durch die Häuser, daß schon eine eingehende Kenntnis dazu gehört, festzustellen, in welcher Gemeinde man sich eigentlich befindet. Man stelle sich das Durcheinander der verschiedensten Verwaltungsbehörden vor: vier Gemeinden, zwei Bürgermeisterämter, zwei Kreisverwaltungen, zwei Amtsgerichte, zwei Finanzämter usw. Alle Behörden sind doppelt vorhanden. Und erst die Steuerfragen! Der Bürger, dessen Besitz im Bereich verschiedener Gemeinden liegt, hat ständig die Qual der Steuerauserechnung, weil ja die verschiedenen Gemeinden auch verschieden hohe Gemeindesteuern erheben. Außerdem ist dadurch die Belastung der Bürger und Gewerbetreibenden, trotzdem sie im gleichen Ort wohnen, ganz ungleichmäßig. Seit langen Jahren, schon seit 1905, sind die Bürger Jünkeraths bestrebt, diese Zerstückung des Ortes durch eine Zusammenfassung der vier

einzelnen Ortsteile zu einer eignen selbständigen Gemeinde in einem Kreise zu beseitigen, bisher ohne Erfolg. Trotzdem endlich nach vieler Mühe die Pläne fertig sind und den zuständigen Stellen, der Regierung in Trier, vorliegen, hört und sieht man seit länger Zeit nichts mehr von dieser für den Ort und seine gesamte Entwicklung so brennenden Angelegenheit. Ob und welche Widerstände sich dagegen geltend machen, entzieht sich unsrer Kenntnis. Sie können aber auf keinen Fall derart sein, daß sich dadurch eine weitere derartige Schädigung der Bürgerschaft, der Entwicklung des Ortes, ja der Behörden selbst, rechtfertigen ließe. Sie müssen und können auch, wenn solche bestehen sollten, überwunden werden. Die gesamte Bürgerschaft Jünkeraths, die einstimmig die Eingemeindung fordert, ist der Meinung, daß nun Zeit genug verstrichen ist und richtet an die zuständigen Stellen die Bitte, sich doch der Angelegenheit baldigst anzunehmen und diese geschilderten, den heutigen Zeitverhältnissen doch wirklich nicht mehr entsprechenden Zustände durch baldige Erledigung der Eingemeindung Jünkeraths zu beseitigen.